



Ausführungsplanung

Beachte!

Alle Maße sind vom Unternehmer eigenverantwortlich am Bau zu prüfen und gegebenenfalls in Abstimmung mit der Bauleitung anzupassen!

Sämtliche Tür- und Brüstungsmaße beziehen sich auf OKFF.

Dieser Plan gilt nur in Verbindung:

- mit den entsprechenden Statikplänen und statischen Berechnungen,
- mit den Plänen der Fachingenieure der Technikergewerke mit Angaben für Aussparungen, Durchbrüche und Rohrdurchführungen,
- mit dem Brandschutzgutachten,
- mit den geltenden Regeln der Technik, den DIN-Vorschriften, der VOB, den besonderen Angaben der Hersteller.

Alle nicht dargestellten notwendigen Ergänzungen von Bauteilen nach statischen, bauphysikalischen, bautechnischen, brandschutztechnischen und funktionalen Erfordernissen sind Bestandteil der Ausführung und nach den geltenden Vorschriften und Regeln der Bautechnik auszuführen. Der Ausführende ist verpflichtet, die Bauleitung auf etwaige Unstimmigkeiten der Ausführungsunterlagen hinzuweisen. Alle oben genannten Punkte sind unter Einhaltung der Architektur des Bauvorhabens zu erfüllen, ohne dass die Gesamtarchitektur des Gebäudes verändert wird!

Der Ausführende ist verpflichtet, den Auftraggeber auf etwaige Unstimmigkeiten der Ausführungsunterlagen hinzuweisen (VOB/B § 3(3)).

Bearbeiter:	[REDACTED]	Datum:	06.12.2024	Bauherr/Auftraggeber:	Stadt Dingelstädt Geschwister-Scholl-Straße 26-28 37351 Dingelstädt
				Bauvorhaben:	Neubau Feuerwehrrätehaus Große Wiese 37351 Dingelstädt OS Kreuzebra
a	Erstzeichnung	06.12.2024	[REDACTED]	Planinhalt:	<i>Lageplan</i>
Index	Änderung	Datum	gez.		
				Maßstab:	1:500
				Proj.-Nr.:	22-095
				Blatt:	V-A-01a

Bezugshöhe
OKFF EG ±0,00=433,20m ü. NN

VORABZUG